

Zum amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachung Nr. 62/2015

- a) Kreis Steinburg
 Der Landrat
 Postfach 16 32
 25506 Itzehoe
 Herr Traetow Tel.: 0 48 21/69-497 Fax: 0 48 21/69-476
 E-Mail: traetow@steinburg.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung / VOB/A Vergabenummer: 6146/43/AI/2015
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing , Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 Brücke über die Große Wettern im Zuge der Kreisstraße 10 , km 1,340
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Instandsetzungsarbeiten
- | | |
|---|----------------------|
| Böschungen profilieren | 35 m ³ |
| Geotextil als Trennschicht verlegen | 200 m ² |
| Asphaltbefestigung aufnehmen | 132 m ² |
| Asphalt fräsen | 39 m ² |
| Asphaltdeckschicht aus MA 11 S herstellen | 171 m ² |
| Handlauf einbauen | 21 m |
| Abreißfestigkeitsprüfung durchführen | 5 Stück |
| PCC-Mörtel/-Beton einbauen | 3,50 m ² |
| Beschichtung gemäß OS-C herstellen | 23,50 m ² |
| Längsmarkierung Typ II herstellen | 10 m |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
 Zweck der baulichen Anlage: entfällt
 Zweck des Auftrags: entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführungsfrist: 22.06.2015
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.08.2015 Diese Frist ist zwingend einzuhalten!!
 weitere Fristen:
- j) Nebenangebote:
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen: bis zum 13.05.2015 Anschrift, siehe o)

- l) Entschädigung für die Übersendung der Vergabeunterlagen
Höhe der Entschädigung: 5,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kreis Steinburg - Der Landrat - Amt 61, 25524 Itzehoe
Kreiskasse, IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00, BIC-Code: NOLADE21WHO
zum Kassenzeichen PK 00000077 „111610.448714“
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung Vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Kreis Steinburg - Der Landrat -, Abt. 614/Bauverwaltung, Herr Traetow, Karlstraße 13, Raum 102, 25524 Itzehoe
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch.
- q) Angebotseröffnung **am 02.06.2015 um 11:00 Uhr**
Ort: Kreisbauamt, Raum 108, Karlstr. 13 in 25524 Itzehoe
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Höchstgrenzen des § 9 Abs. 8 VOB/A
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind § 16 VOB/B
- t) Rechtsform der Anforderungen an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Geforderte Eignungsnachweise:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V.(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die verbindliche Eigen- und Verpflichtungserklärung des Kreises Steinburg vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärung auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der unter u) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bezogen auf die zu vergebende Leistung (§ 6 Abs. 3 Nr. 2a VOB/A). Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn –und Verlustrechnungen.
2. Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (§ 6 Abs.3 Nr. 2b VOB/A). Es sind 3 Referenznachweise mit entsprechenden Angaben vorlegen.
3. Angaben zu Arbeitskräften (§ 6 Abs.3 Nr. 2c VOB/A). Es ist eine Eigenerklärung, dass für die Ausführung der Leistungen erforderlich Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Weiterhin werde ich die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenen Leitungspersonal angeben.
4. Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes:
Angaben zur Eintragung in das Handelsregister und zur Verpflichtung zur Eintragung in das

Handelsregister.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl haben präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen einen Nachweis der Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung einzureichen. Sollen zur Ausführung des Auftrags Teilleistungen einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollten bei Auftrags Erfüllung Leiharbeitnehmer beschäftigt werden, ist der Nachweis der Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung auch für den Nachunternehmer oder den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Diese Verpflichtung gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers.

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, müssen die gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein erforderlichen Verpflichtungserklärungen mit Einreichung des Angebots abgeben (§ 8 Abs.1 TTG).

Darüber hinaus hat der Bewerber zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

- v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 01.07.2015
- w) Auskünfte erteilt: siehe a)

Vergabepflichtstelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 27
Postfach 7125
24171 Kiel

Vergabekammer: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein, Reventlouallee 2-4 in 24105 Kiel